

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 16 (1909)

**Heft:** 11

**Rubrik:** Kleine Mitteilungen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Zum Schluss sei einer neuen Antriebsvorrichtung für Webstühle, insbesondere für Rohrwebstühle, erwähnt. Bei diesen Webstühlen mit mechanischem Antrieb ist es erwünscht, die Ein- und Ausrückung des Stuhles durch den Fuss des Webers zu ermöglichen, so dass er die Hände zur Bedienung stets frei behält, da hierdurch Webfehler und spätere Nacharbeit vermieden werden können. Das Ein- und Ausrücken des Stuhles muss möglichst schnell vor sich gehen, und anderseits ein möglichst sofortiger Stillstand des Stuhles erzielt werden. Die neue Vorrichtung besteht darin, dass eine auf der Antrittswelle verschiebbare Muffe, die doppelseitig als Reibscheibe ausgebildet ist und beim Leerlauf des Stuhls durch Gewicht- oder Federbelastung gebremst wird, durch Betätigung eines Fusshebels gelöst und auf der anderen Seite mit der Antriebsscheibe des Stuhls gekuppelt wird.



## Die General-Versammlung der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft.

Die 61. ordentliche Generalversammlung der Gesellschaft fand unter dem Vorsitz des Hrn. E. Appenzeller, Freitag den 21. Mai statt. Im Anschluss an die Berichte des Vorstandes und der einzelnen Kommissionen gab Hr. Nationalrat J. Abegg, Präsident der Aufsichtskommission der Seidenwebschule, noch einige Erläuterungen zum gedruckten Bericht der Anstalt und betonte das Interesse, das die Schule der Einführung des elektrischen Betriebes in der Hausindustrie entgegenbringt. Die Ausführungen des Herrn Abegg wurden in interessanter Weise durch die Mitteilungen des Hrn. Webschul-Direktor H. Meyer ergänzt, der die Frage insbesondere von ihrer praktischen Seite aus beleuchtete. Während die Versuche einer Zürcher Firma im Berner Jura, dank der Unterstützungen der Gemeinden, die billige Kraftbeschaffung ermöglichen, anscheinend gute Resultate zeitigen, muss in der Zentral- und Ostschweiz das Hauptaugenmerk zunächst auf die Zuleitung elektrischen Stromes zu niedrigsten Preisen gerichtet werden und die Farikanten müssten sich verpflichten, für regelmässige Beschäftigung der Stühle zu sorgen.

Die Versammlung genehmigte die Anträge des Schiedsgerichtes für den Handel in Seidenstoffen dahin lautend, dass den Parteien Einsicht in sämtliche Eingaben zu gewähren sei, dass das Beweismaterial gegenseitig anerkannt werden müsse, dass die Berufungsfrist erst vom Tage nach Empfang des Urteils an zu laufen beginne und eine Begründung des Urteils nicht gegeben werden solle.

Auf die Versammlung der Seidenindustrie-Gesellschaft folgte die von Hrn. Fr. Königs-Dahm geleitete vierte ordentl. Generalversammlung des Verbandes schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten. Neben der Erledigung einer Anzahl Geschäfte interner Natur, wählte die Versammlung an Stelle der ausscheidenden Herren H. Frick, Cesar Stünzi und †Hans Stünzi, die HH. R. Walder-Baumann und Hans Fierz in den Vorstand.



## KLEINE MITTEILUNGEN

**Italienische Seidenzwirnerei.** Wie schon gemeldet wurde, haben sich die italienischen Seidenzwirner zu einem Schutzverband zusammengeschlossen zum Zwecke, die Regierung zu einer energischen Zollpolitik zu veranlassen und die Zwirnlöhne zu heben. Der Vorstand hat nunmehr einen Minimaltarif für das Zwirngeschäft ausgearbeitet und hat dieser die Zustimmung der Vereinigung gefunden. Die Dauer des Tarifs, der namentlich den Façonzwirnern gute Dienste leisten dürfte, ist zunächst mit sechs Monaten in Aussicht genommen, doch soll die Vereinbarung erst in Kraft treten, nachdem sich die Inhaber von drei Viertel der in Italien in Betrieb stehenden Zwirnspindeln ihre Zustimmung gegeben haben.

**Exportbestrebungen in der deutschen Textil-Industrie.** Der Verband deutscher Buntwebereien ist an den Verband deutscher Exporteure herangetreten, um mit ihm Erwägungen wegen einer stärkeren Berücksichtigung seiner Branche durch den deutschen Exporthandel anzustellen. Der Exporteurverband erklärte sich dazu prinzipiell bereit und sprach zur Durchführung der erstrebten Massregel die Bitte aus, die grösseren Buntwebereien möchten Kollektionen einsenden, die dann von Vertretern der beiden Exporteurverbände auf ihre Wettbewerbsfähigkeit zu prüfen wären. Mit dem Verband deutscher Samt- und Plüschfabrikanten hat der Verband deutscher Exporteure eine Abmachung hinsichtlich der Fassung seines Ausfuhrwegsverpflichtungsscheines getroffen, die dahin geht, dass es dem Exporteur freistehen soll, in Fällen, die zu Zweifeln Anlass geben, den Nachweis der erfolgten Ausfuhr entweder dem Syndikus des Verbandes oder dem Geschäftsführer des Verbandes deutscher Samt- und Plüschfabrikanten zu erbringen. Auch dieser Verband hat den Grundsatz, dass der deutsche Exporteur gegenüber dem direkten ausländischen Abnehmer besser gestellt werden muss durch entsprechende Verbandsvorschriften, für gewisse Gegenden anerkannt.

Auch unsere schweizerischen Export-Buntwebereien sollten einmal wieder gemeinsame Schritte unternehmen, um die Situation zu verbessern. Vielleicht gelingt es doch, durch ein wirklich einiges Vorgehen Eroberungen auf dem Weltmarkt zu machen, sodass die unserer Fabrikation eigenen gewissen Vorteile mehr als jetzt ausgenutzt werden.

**Wirksame Betriebseinschränkung.** Die Verbände der Façon-Tüllweber von Lyon und La Tour-du-Pin haben einstimmig die völlige Stilllegung der Stühle für Tüllmaline beschlossen und am 17. Mai die Ketten auf den Stühlen abgeschnitten und plombiert. Es soll damit die im Verhältnis zu der ungenügenden Nachfrage viel zu grosse Produktion, die in kurzer Zeit die Fabrikanten, die Façonniers und die Arbeiter der Branche zum Ruin führen müsste, aufgehalten werden.

**Silk Association von Amerika.** An Stelle des kürzlich verstorbenen Sekretärs der Silk Association of America, M. Franklin Allen, hat sich Herr Jacques Huber, der frühere Teilhaber der Firma Schwarzenbach, Huber & Cie. in New-York bereit erklärt, die Leitung des Sekretariates der Gesellschaft, deren Präsident er mehrere Jahre hindurch gewesen, zu übernehmen. Herrn Huber

ist als Hülfs-Sekretär **M. Ramsay-Peugnet**, Sekretär der Seidentrocknungsanstalt von New-York, beigegeben worden.

**Ersatz für die Hausweberei.** Die Haus-Seidenweberei geht überall zurück und so sind auch in Horgenberg, Hirzel, Hütten, Schönenberg und Umgebung eine ganze Anzahl Stühle von den Fabrikanten aufgegeben worden. Die Hausweber haben sich nach Ersatz umgesehen und ein Initiativkomitee gewählt, das neue Arbeitsgelegenheit schaffen soll. Zeitungsmeldungen ist zu entnehmen, dass nunmehr eine Konfektionsfirma in Zürich bereit ist, einem Teil der Arbeiterinnen Haus-Beschäftigung zu geben und einen Taglohn von anfänglich Fr. 1.80 und später von Fr. 2.50 anbietet.

**Was die Pariser Modekönige im Jahr 1908 verdient haben.** Die grossen Pariser Modehäuser sind bekanntlich fast sämtlich Aktiengesellschaften, und in den jährlichen Bilanzen dieser Firmen zeigt sich meist deutlicher, als es in Berichten möglich ist, die allgemeine wirtschaftliche Lage. Ungünstige Zeiten, politische Wirren, anhaltend missliche Stimmung auf dem Weltmarkte — all das kommt in den Zahlen zum Ausdruck, die von Verdiensten oder Verlusten der Firma zu erzählen wissen. So auch die Ziffern des Jahres 1908. Die Firma Paquin hat einen Reingewinn von 2,220,500 Fr. erzielt und 15 pCt. Dividende verteilt (gegen 20 pCt. im Vorjahr). Die Firma G. Beer Ltd. hat nur 52,825 Fr. Reingewinn erzielt und verteilt keine Dividende. Die Firma Ch. Drecoll hat 1,950,000 Fr. Reingewinn erzielt und 12 pCt. Dividende verteilt (7 pCt. per annum und eine Ergänzungsdividende von 5 pCt.). Doeillet verteilt für 1907 7½ pCt. Dividende bei 317,325 Fr. Reingewinn. Die Bilanz für 1908 steht noch aus.

**Masseneinschmuggelung Pariser Kostüme nach den Vereinigten Staaten.** Die Einschmuggelung von Pariser Kostümen und teurem Putz, der der Zolldirektor von New-York auf die Spur gekommen ist, wurde, wie die Untersuchung bereits ergeben hat, von einem regelrechten Syndikat in grösstem Massstabe systematisch betrieben, und eine ganze Reihe Firmen sind daran beteiligt. In welchem Umfange geschmuggelt wurde, zeigt die Schätzung des New-Yorker Zollamts, dass die Zollhinterziehungen auf 60 Millionen Mark jährlich zu veranschlagen sind. Nach den amtlichen Feststellungen besteht ein New-York-Pariser Syndikat, das amerikanischen Firmen nicht nur in New-York, sondern im ganzen Land kostbare Pariser Kostüme lieferte, für die nicht ein Pfennig Zoll bezahlt wurde. Diese Kundschaft zahlte dem Syndikat einen bestimmten Gebührensatz und hatte dafür Anspruch auf die Lieferung von Pariser Kostümen zu Pariser Preisen. Der Schmuggel wurde in der Weise betrieben, dass die europäischen Agenten des Syndikats auf Grund der Fremdenlisten die Kostüme als Privatgepäck bekannter Persönlichkeiten schickten, die eben nach Amerika abreisten. Von den amerikanischen Mitgliedern wurde das „Gepäck“ dann sofort bei Ankunft des Schiffes im New-Yorker Hafen abgeholt. Bekannte amerikanische Persönlichkeiten sollen an dem Schmuggel beteiligt sein. Es sind bereits einige Verhaftungen vorgenommen worden. Es betrifft eine Seidenhandlungsfirma und einen Konfektionär.

████████████████████████████████████████████████████████████████████████████████████████████

## Vereinsnachrichten.

† **Emil Steiner-Erzinger.** Leider haben wir den Hinschied eines unserer bewährtesten und getreuesten Mitglieder zu beklagen. Mitte letzten Monats verschied nach längerem Leiden Herr E. Steiner-Erzinger, Vertreter in Rohseide. Der Verstorbene hat sich speziell um die Gründung und Durchführung des Stellenvermittlungsbureau unseres Vereins, das bekanntlich vom Schweizer Kaufmännischen Verein in Zürich geleitet wird, grosse Verdienste erworben, ebenso um die Subventionierung unserer Vereinsbestrebungen durch den Bund. Die letzte Generalversammlung unseres Vereins im April übermittelte an den damals schon krank Darniederliegenden einen Blumengruss nebst Wünschen zu baldiger Genesung. Leider ist es anders gekommen. Wir werden Herrn E. Steiner-Erzinger und seine Verdienste um den Verein in guter Erinnerung behalten.

**Sektion Zürich des Vereins ehem. Seidenwebschüler Zürich.** Der Vorstand der Sektion Zürich hatte auf vorletzten Samstag den 22. Mai zu einer Versammlung in den Gartensaal des Restaurant Drahtschmidli eingeladen, die Beteiligung liess aber sehr zu wünschen übrig.

Die neuen Statuten der Sektion Zürich wurden durchberaten und genehmigt, worauf Herr Fehr die neuesten Muster aus der Claude-Kollektion vorzeigte und erläuterte. Im übrigen war man einstimmig der Ansicht, die regelmässigen Monatszusammenkünfte bis zum Herbst zu suspendieren, da, wie die früheren Erfahrungen gezeigt haben, während der Sommermonate keine erspriessliche Tätigkeit möglich ist.

**Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil.** Die Kommission der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil hat in der Sitzung vom 17. Mai, welche nach Zürich einberufen war, den mit dem Verein ehemaliger Seidenwebschüler abzuschliessenden Zeitungs-Vertrag nochmals gründlich durchberaten und einstimmig genehmigt. Man hat beschlossen, im Monat Juli eine Hauptversammlung nach Zürich einzuberufen, damit der Vertrag sanktioniert und über das nun zu entwickelnde Vereinsleben diskutiert werden kann. Der Bericht des Kassiers war insofern kein günstiger, als trotz aller Bemühungen unsere Erwartungen betreffs Mitgliederbestand sich noch nicht erfüllt haben. Man muss lebhaft wünschen, dass noch besser für unsere Sache geworben wird von den Ehemaligen selbst, denn nur dann können wir etwas Positives leisten. Ein jährlicher Beitrag von Fr. 6. — (Fr. 4.80 Zeitungsabonnement und Fr. 1.20 Vereinsbeitrag) kann doch gewiss für diese nützliche Sache noch geopfert werden.

An der Hauptversammlung soll, wenn möglich, ein Vortrag gehalten werden über ein noch zu bestimmendes Thema. Anwesend waren fast sämtliche Kommissionsmitglieder.

